

# Gemeinde Geltendorf

## Landkreis Landsberg am Lech



## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Hausen“,  
Verz.-Nr. 4.04 – Vorentwurf**

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch  
(BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in der Sitzung am 03.07.2025 beschlossen, für Teilflächen der Grundstücke Flur Nrn. 80/1, 80/2 und 614 (Feuerhausstraße), jeweils Gemarkung Hausen, westlich und nördlich der Feuerhausstraße im Nordwesten der Ortslage Hausen den Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Hausen“, Verz.-Nr. 4.04 aufzustellen und das Verfahren hierfür einzuleiten. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Hausen“, Verz.-Nr. 4.04 erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung (frühzeitige Beteiligung, öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung) und Umweltbericht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Hausen“, Verz.-Nr. 4.04 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines neuen Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr mit zugehörigen Anlagen (Stellplätze, Übungsfläche etc.) im Nordwesten der Ortslage Hausen geschaffen werden, nachdem eine Entwicklung einer derartigen Nutzung an dem überplanten Standort auf Grundlage von § 35 BauGB („baulicher Außenbereich“) derzeit nicht möglich ist. Nach dem vorliegenden Planungskonzept soll das neue Gebäude im südlichen Teil des Plangebiets verortet werden, während sich nach Norden die Flächen des ruhenden Verkehrs sowie der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus erstrecken. Im Norden, Osten und Süden soll eine angemessene Eingrünung des neuen Gebäudes vorwiegend über den Erhalt der dortigen Gehölzstrukturen gewährleistet werden. Im Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Hausen“, Verz.-Nr. 4.04 werden die entsprechenden Flächen als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ ausgewiesen. Dieverkehrliche Erschließung des neuen Feuerwehrgerätehauses soll künftig über die im Osten bereits anliegende Feuerhausstraße erfolgen. Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 0,21 ha.

Der vom Gemeinderat am 03.07.2025 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Hausen“, Verz.-Nr. 4.04, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 03.07.2025, liegt in der Gemeindeverwaltung Geltendorf, Schulstraße 13, in 82269 Geltendorf, in der Zeit

**vom 21. Juli 2025 bis einschließlich 29. August 2025**

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf unserer Homepage unter <https://www.geltendorf.de/bebauungsplaene-in-aufstellung> aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über die genannte Internetseite abrufbar. Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen im o.g. Zeitraum über ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Geltendorf, Schulstraße 13, 82269 Geltendorf, Zimmer 12) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

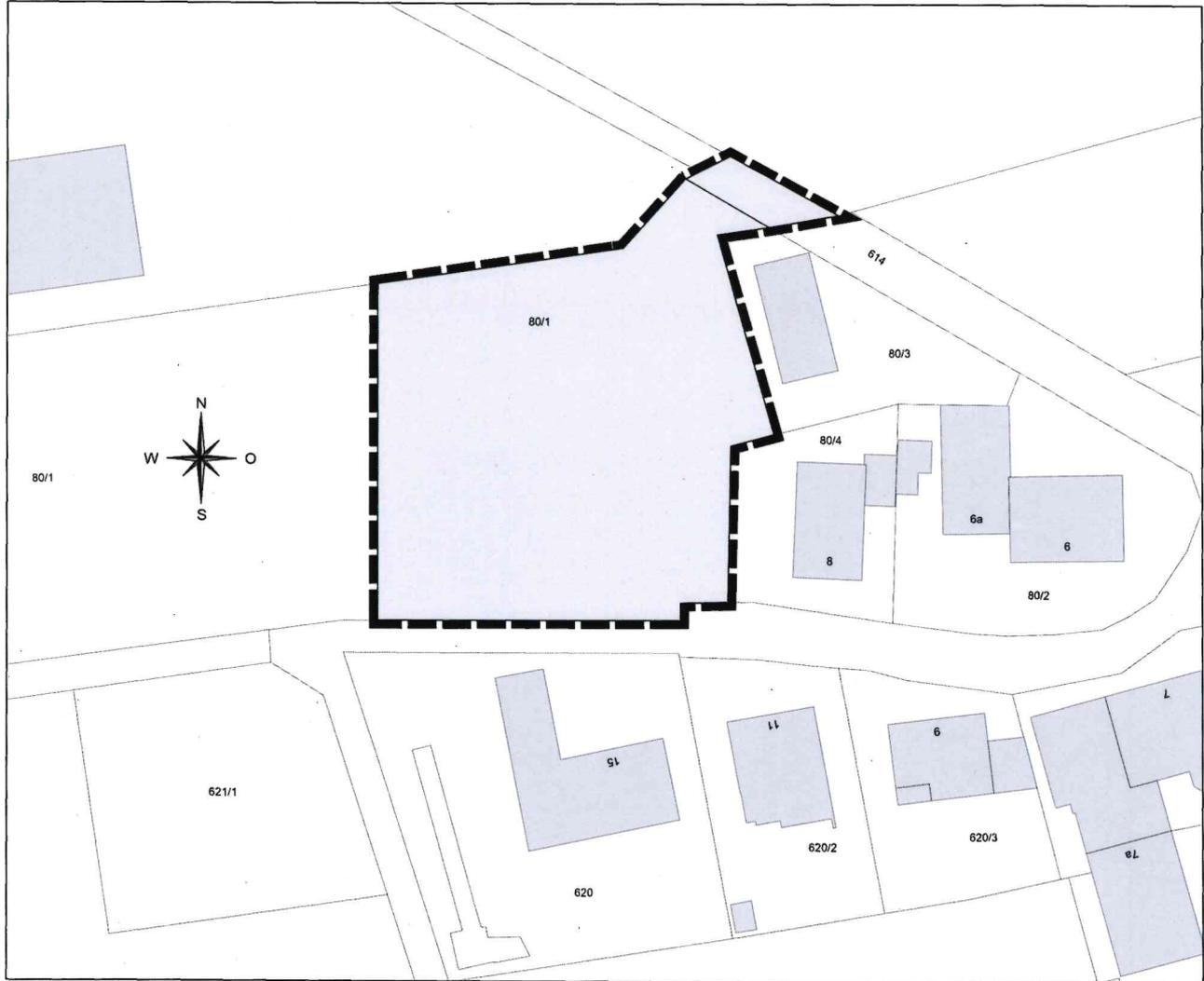
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an [bauamt@geltendorf.de](mailto:bauamt@geltendorf.de) übermittelt werden. Ebenso kann eine schriftliche Stellungnahme oder während der allgemeinen Dienststunden eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

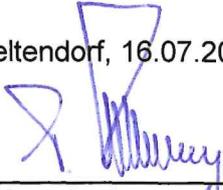
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Hausen“, Verz.-Nr. 4.04 unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Hausen“, Verz.-Nr. 4.04 nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Umgriff des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Hausen“, Verz.-Nr. 4.04 (ohne Maßstab)**



Geltendorf, 16.07.2025  
  
Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

angeheftet: 16.07.2025  
abgenommen: 03.09.2025